

25.04.2020

Nachtrag zum 7. Elternbrief – herausgegangen am 24.04.2020

Liebe Eltern,

hiermit lassen wir Ihnen einen Auszug aus der 16. Schulmail zukommen, in der Schule eingegangen am Freitag, 24.04.20 um 21:56 Uhr

II. NOTBETREUUNG

ALLEINERZIEHENDE ELTERNTEILE

Alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, haben ab dem 27. April 2020 Anspruch auf die Teilnahme ihres Kindes an der Notbetreuung, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils, unabhängig von der Auflistung der Tätigkeitsfelder, die sich aus der Anlage der CoronaBetrVO ergeben.

Ein aktualisiertes Formular zum Nachweis des Betreuungsbedarfs finden Sie auf unserer Homepage.

Mit herzlichen Grüßen

Martina Lamour und Elke Hohage